

1. Beiträge

1.1 **Kanton** - Beitrag aus Alkoholzehntel.

1.2 **Politische Gemeinden** (Aktivmitglieder)
CHF 5.20 pro EinwohnerIn.

1.3 **Massnahmenauftrag** über die Justiz oder die Jugendanwaltschaft (Pro Massnahme und Klient, siehe separate Verträge).

1.4 **Gönner** (Beitrag wird einmal pro Jahr erhoben)
Beitrag pro Jahr CHF 50.--.

1.5 **Gönner-Firma** (Beitrag wird einmal pro Jahr erhoben)
Beitrag pro Jahr CHF 200.--.
Ab CHF 500.-- Möglichkeit eines Eintrags auf der Liste im Jahresbericht und auf der Homepage.

Gönner & Gönner-Firma

Sie erhalten regelmässig den Jahresbericht sowie Einladungen zu Veranstaltungen der fabb.

1.6 **Spenden**
Ab CHF 500.-- Möglichkeit eines Eintrags auf der Liste im Jahresbericht und auf der Homepage.

2. Beiträge KlientInnen

In den ersten beiden Konsultationen wird mit der Klientin/dem Klienten eine Beratungs- und Behandlungsvereinbarung abgeschlossen.

2.1 **Krankenkassen** Leistungen der Suchtmedizin (**Behandlung/Therapie**) werden von der obligatorischen Krankenpflege-versicherung gestützt auf das KVG übernommen (siehe Leistungskatalog fabb und TARMED).

2.2 **Kostenbeitrag** für Leistungen der **Beratung**

Ab der dritten Konsultation wird Rechnung gestellt.
Beim Kostenbeitrag handelt es sich um eine Pauschale, welche sämtliche Beratungsangebote der Fachstelle beinhaltet.
Der Umfang der Beratung ist auf 5 bis 8 Gespräche begrenzt.

Die KlientInnen legen den Beitrag je nach ihren finanziellen Möglichkeiten fest, jedoch mindestens CHF 250.00.

In Ausnahmefällen kann mit dem/der TherapeutIn eine Sonderregelung vereinbart werden. Bei ausstehender Zahlung kann die Fachstelle die Behandlung abbrechen.

3. Informations-, Schulungs- und weitere Angebote

Die Preise für Informations- und Schulungsangebote für Firmen, Institutionen etc. betragen:

- Schulungstag mit zwei LeiterInnen inklusive Vorbereitung und Unterlagen CHF 2'400.-- pro Tag.
- Beratung und Projektbegleitung CHF 150.-- pro Stunde.
- Supervision und Fachberatung CHF 180.-- pro Stunde

Für soziale Institutionen mit denen die fabb in einer Zusammenarbeit steht, kann ein Spezialtarif vereinbart werden.

4. Vermietung des Seminar- und Gruppenraumes

Für die Vermietung unseres Seminar- und Gruppenraumes berechnen wir folgende Preise:

- Ganzer Tag CHF 160.--
- Halber Tag oder Abend CHF 100.--
- Für soziale Institutionen beträgt der Mietpreis die Hälfte.

5. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde vom Vorstand an der Sitzung vom 30.08.17 genehmigt. Die Höhe der Gemeindebeiträge wurde an der Budgetversammlung vom 27.11.2019 neu festgelegt und tritt ab 01.01.2020 in Kraft.

Kloten, den 01. Januar 2020

Für den Vorstand:

Peter Spörri, Präsident

Silvia Bosshart, Quästorin

Beitragsreglement